

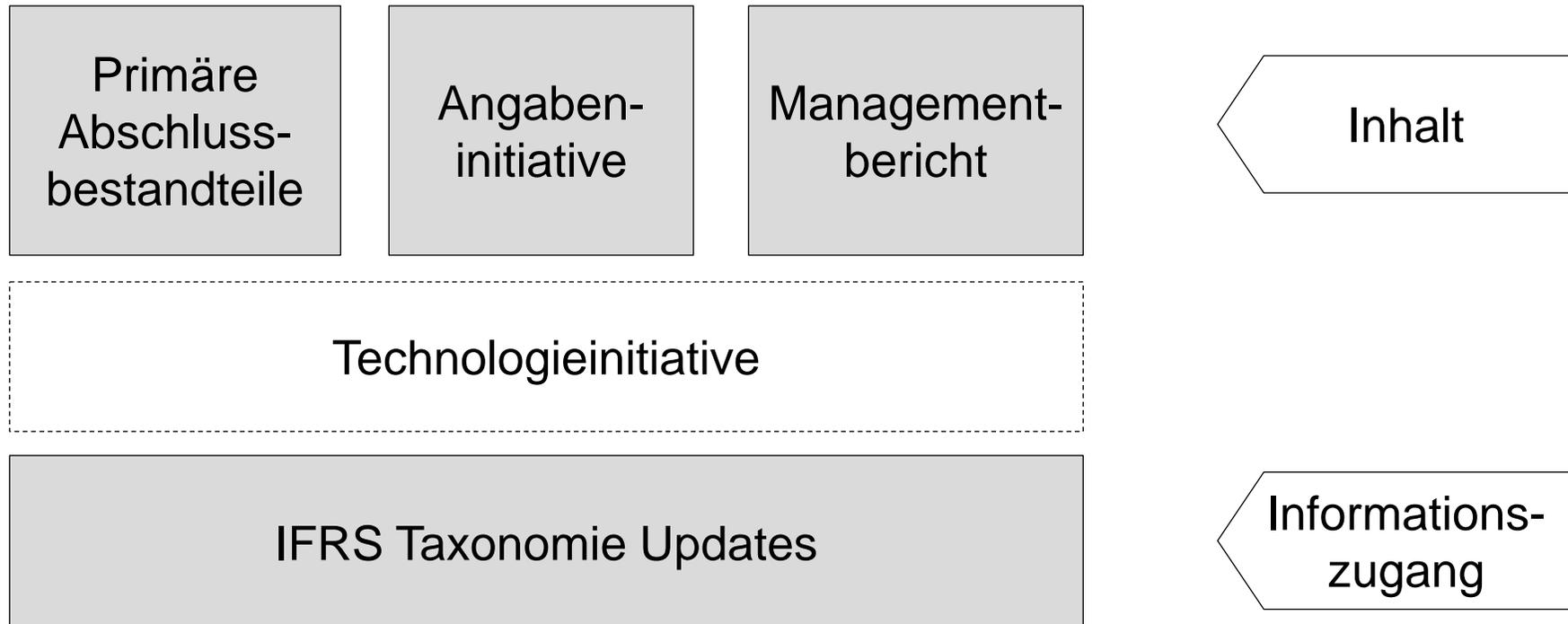
© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	68. IFRS-FA / 23.07.2018 / 12:45 – 13:45 Uhr
TOP:	02 – Disclosure Initiative
Thema:	Update
Unterlage:	68_02a_IFRS-FA_DI_Update

## Projektaktivitäten



Quelle: IFRS Foundation [angepasst übernommen]

## Abgeschlossene Projekte

## Anwendung

Klarstellungen in IAS 1

ab Januar 2016

Überleitungsrechnung in IAS 7

ab Januar 2017

IFRS Practice Statement –  
Anwendung von Wesentlichkeit

keine EU-Indossierung

Fallstudien

-

## Laufende Projekte

Definition von *material*

Gezielte Überprüfung von bestehenden Angaben

**Neu**

Angabeprinzipien

- Platzierung von Informationen
- Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Technologieinitiative

**Neu**

## Nächste Publikation

IFRS-Änderung für Q4/2018 angekündigt

IFRS-Entwurf angestrebt  
Zeitpunkt: ?

?

?

## Ziel

- Verbesserung der internen Leitlinien für die Entwicklung von IFRS-Angabepflichten
- Verbesserung der Zielsetzung von Angaben und Anforderungen in ausgewählten Standards
- Keine Reduzierung der Anhangangaben

## Vorläufige Entscheidungen

- Mitarbeit durch IFRS-Taxonomy-Team
- Fünf-Stufen-Ansatz
- Spezifische Zielsetzungen für alle Angabepflichten
- Öffentliche Konsultation mit Exposure Draft

## Mitarbeit durch IFRS-Taxonomy-Team um folgende Sachverhalte besser zu verstehen und zu beurteilen:

- a) Bestehende Ziele von Angaben und Angabepflichten in IFRSs
- b) Probleme von Stakeholdern mit bestehenden Zielen und Angabepflichten
- c) Mögliche Probleme mit Vorschlägen für Anhangangaben
- d) Überprüfung, ob Vorschläge in die IFRS-Taxonomie eingearbeitet werden können
- e) Verhältnis zwischen Vorschlägen für Angaben und bestehender Berichtspraxis
- f) Überprüfung, ob Angabevorschläge “technologieneutral” sind
- g) Rückmeldungen von Stakeholdern bzgl. (a)–(f)

## 5-Stufen-Ansatz des IASB

1. Verstehe die Probleme.
2. Verstehe, was Stakeholder wollen und warum.
3. Verstehe, welche Angaben notwendig sind, um die vorgeschlagenen Ansatz- und Bewertungsvorgaben zu unterstützen.
4. Mache eine Kosten/Nutzen-Analyse.
5. Verstehe und dokumentiere die Effekte hinsichtlich der vorgeschlagenen Zielsetzungen und Angabepflichten.

## Weitere vorläufige Entscheidungen

- Alle Angabepflichtigen müssen auf eine spezifische Zielsetzung (*specific disclosure objective*) verweisen.
- Spezifische Zielsetzungen sollen erklären, warum die Angaben für den Adressaten nützlich sind und welche Erwartungen bestehen, was Adressaten mit diesen Angaben machen.
- Neben spezifischen Zielsetzungen sollen weiterhin allgemeingültige Zielsetzungen (*high-level disclosure objective*) in Einzelstandards genutzt werden.

## Mögliche Kandidaten für eine gezielte Überprüfung

- IAS 7 Statement of Cash Flows
- IAS 12 Income Taxes
- IAS 16 Property, Plant and Equipment
- IAS 19 Employee Benefits **Empfehlung**
- IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates
- IFRS 2 Share-Based Payment
- IFRS 3 Business Combinations
- IFRS 8 Operating Segments
- IFRS 13 Fair Value Measurement **Empfehlung**

## Ziel

- Angleichung der Definitionen in IAS 1, IAS 8 und Rahmenkonzept
- Klarstellungen in der Definition

## Vorläufige Entscheidungen

- Keine Änderungen am Entwurf hinsichtlich:
  - Angleichung der Definition in IAS 1, IAS 8 und Rahmenkonzept
  - Ersetzen von *could influence* durch *could reasonably be expected to influence*
- Änderungen am Entwurf hinsichtlich:
  - Keine Duplizierung der Definition (inkl. Erläuterungen) in IAS 1 und IAS 8 → Querverweis auf IAS 1
  - Zusätzliche Klarstellung bzgl. *obscuring information* im Erläuterungsteil

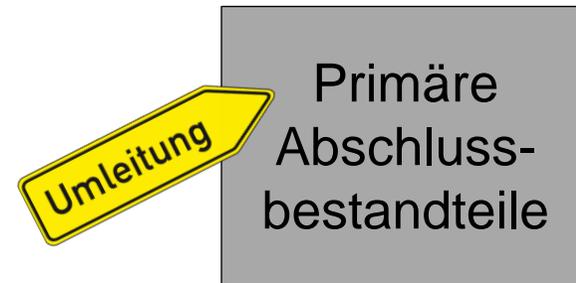
## Weitere vorläufige Entscheidungen

- Anwendungsdatum: ab Januar 2020
- Keine Klarstellung bezüglich:
  - Abgrenzung der Begriffe *not material* vs. *immaterial*
  - Unterschiedliche Begriffsverwendung von *material* in Einzelstandards
- Keine Einbindung von Querverweisen auf IFRS Practice Statement oder Rahmenkonzept

## Inhalt Diskussionspapier (2017)

- Funktion von primären Abschlussbestandteilen vs. Anhangangaben
  - Ausweis von EBIT und EBITDA
  - Ausweis von ungewöhnlichen oder unregelmäßigen Abschlussposten
  - Ausweis von Leistungskennzahlen
- 
- Hilfestellung bzgl. Formatierung/Aufbereitung von Abschlussinformationen
  - Hilfestellung bzgl. Platzierung von Angaben zu Bilanzierungsmethoden
  - Platzierung von Angabenzielen und Angabepflichten in IFRSs
  - Unterscheidung zwischen *present* und *disclose*
- 
- Platzierung von Abschlussinformationen
  - Angaben zu Bilanzierungsmethoden

## Vorläufige Entscheidungen



ausstehend

- Personalaufbau
- Erforschung und Zusammenfassung der aktuellen Situation
- Entwicklung kurzfristiger Ziele und einer Langzeitstrategie



**Holger Obst**

Zimmerstr. 30  
10969 Berlin

Tel. 030 206412-29

Fax 030 206412-15

[www.drsc.de](http://www.drsc.de)  
[obst@drsc.de](mailto:obst@drsc.de)